

Zusammenfassung der Vorteile einer persönlichen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Unternehmensleiter-Deckung) zur D&O Versicherung

- Persönliche Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zur Absicherung des beruflichen Risikos für Organe (Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte etc.)
- Versicherungsschutz für alle unternehmerischen Tätigkeiten
- Optionale Mitversicherung von weiteren Mandaten, z. B. als Vorstand in Vereinen
- Als Versicherungsnehmer ist der Geschäftsführer (im Unterschied zur D&O) „Herr“ seiner eigenen Police und entscheidet über Höhe und Qualität der Deckung selbst. Er hat die persönliche Kontrolle über den Vertrag
- Bei einem Wechsel des Unternehmens kann die Versicherung auch für die neue Tätigkeit fortgeführt werden
- Keine Gefahr durch wissentliche Pflichtverletzung des Co-Geschäftsführers oder eines Beirates den Versicherungsschutz zu verlieren (Anfechtung)
- Keine Gefahr durch Schadenfälle der anderen Organe die Versicherungssumme auszuschöpfen und kein Volumen mehr für eine mögliche eigene Haftung zu haben
- Volle Leistung auch bei gesamtschuldnerischer Haftung
- Existenzsicherung durch diskreten Versicherungsschutz
- Verstoß Prinzip, d. h. Versicherung muss zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung bestanden haben
- Unbegrenzte und unverfallbare Nachhaftung, d. h. Versicherungsschutz auch im Ruhestand und für die Erben
- Prämienzahlung nur in der aktiven Zeit
- Im Anstellungsvertrag kann geregelt werden, dass für die Versicherung eine Gehaltszulage gewährt wird
- Steuerlicher Werbungskostenabzug möglich
- Optionale Rückwärtsversicherung bis zu 5 Jahren bei unbegrenzter Nachhaftung
- Rechtsschutz-Baustein, Straf- und Anstellungs-Rechtsschutz möglich
- Versicherungsschutz/Zeichnung des Risikos auf der Grundlage des Lebenslaufes und nicht abhängig von Unternehmenszahlen
- Prämienkalkulation erfolgt auf Grundlage des Umsatzes für ein Basis-Mandat als Geschäftsführer, Vorstand etc.
- Mitversicherung weiterer Tätigkeiten als Organ gegen individuellen Beitragszuschlag möglich